



BRAND(enburg)-AKTUELL®

Rundschreiben Nr. 1/2015

Datum der Herausgabe: **28. Januar 2015**

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Berufspolitik

- * querebet – aktuell informiert 2
- * Berufliche Fortbildung verglichen 3
- * Institutsleiter des IQTiG benannt 3

Fortbildung

- * Philipp-Pfaff-Institut:
Noch kein Fortbildungskatalog? 4
- * IDS 2015: Treffpunkt mit Ihrem Pfaff 5
- * Die effiziente Teambesprechung 5

Praxis

- * Elektronischer Heilberufsausweis –
Fragen & Antworten zur Ausgabe und
zu technischen Details 7
- * Telefon- und E-Mailverzeichnis der
LZÄKB 8

Privates Gebührenrecht

- * Rechtssicherer beim Basistarif –
Empfehlung der BZÄK-Kernarbeits-
gruppe GOZ 9

Recht & Steuern

- * Mindestlohn auch für ZAP relevant 12

Vermischtes

- * Termin Kammerversammlung 13
- * Tipps vom Büchermarkt 13
- * **Job- & Praxisbörse** 14

Bitte beachten Sie die folgenden Beilagen in diesem BRAND-AKTUELL:

- * Kursseite mit Anmeldeformular der LZÄKB
- * aktuelle Fortbildungskurse am
Philipp-Pfaff-Institut Berlin
- * Anzeige: Einladung zu den
11. Mitteldeutschen Fortbildungstagen

Sprechstunde GOZ-Ausschuss	Sprechstunden der Ausbildungsberater für die Bereiche der Oberstufenzentren ...		
jeden Mittwoch von 15:00 bis 18:00 Uhr Tel. 03 55/3 81 48-26	<u>Potsdam Neuruppin</u> Dr. Matthias Wilke jeden Montag von 11:00 bis 12:00 Uhr Tel. 03 31/20 17 88 90	<u>Frankfurt (O.) Bernau</u> Dr. Susanne Breitenstein jeden Mittwoch von 12:30 bis 13:30 Uhr Tel. 03 36 09/3 59 62	<u>Cottbus Luckenwalde</u> ZA Holger Zaruba 14-tägig Montags in den geraden Kalenderwochen von 15:00 bis 16:00 Uhr Tel. 03 55/79 18 41

querbeet – aktuell informiert

Qualitätsinitiativen der Zahnärzte

In enger Abstimmung mit den (Landes-)Zahnärztekammern hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eine neue Informationsbroschüre veröffentlicht. Die Broschüre "Qualität in der Zahnmedizin. Qualitätsinitiativen der (Landes-)Zahnärztekammern und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)" listet die Vielzahl der von Kammern bzw. BZÄK durchgeführten Qualitätsinitiativen auf. Diese reichen vom Qualitätsmanagement über die Fort- und Weiterbildung – auch des Praxisteams – bis hin zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Die Broschüre stellt in kurzer Form dar, dass Länderkammern und BZÄK die ihnen übertragenen Aufgaben zur "zahnärztlichen Qualitätsförderung" auf vielfältige Weise wahrnehmen. Sie richtet sich an Politik und interessierte (Fach-)Öffentlichkeit und kann sowohl als Druckversion über die BZÄK angefordert als auch im Internet unter www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b14/Q.pdf abgerufen werden.

BZÄK-Klartext 12/2014

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen einfacher online melden

Die Arzneimittelkommission Zahnärzte (AKZ) erfasst im Auftrag des Berufsstandes die Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) und Vorkommnissen mit Medizinprodukten und leitet diese an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) weiter. Die Meldungen tragen dazu bei, die Sicherheit bzw. Qualität von eingeführten Medikamenten und Medizinprodukten kontinuierlich zu überwachen. Laut Berufsordnung sind Zahnärzte verpflichtet, unerwünschte Arzneimittelwirkungen an die AKZ zu melden. § 3 der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung verpflichtet alle Anwender und Betreiber von Medizinprodukten, Vorkommnisse dem BfArM zu melden. Beide Meldebögen wurden komplett überarbeitet. Die neuen Online-Formulare stehen ab sofort im Internet zur Verfügung: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/UAW.pdf
www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/MPSP.pdf

BZÄK-Klartext 12/2014

Broschüre "Prävention in der Zahnmedizin"

Mit dem Referentenentwurf eines Präventionsgesetzes hat der Gesetzgeber Ende Oktober letzten Jahres erneut den Versuch gestartet, die Gesundheitsförderung und Prävention zu stärken und weiterzuentwickeln. Dies begrüßt

die BZÄK ausdrücklich. Da die Förderung der Zahngesundheit ein Kernanliegen der (Landes-) Zahnärztekammern ist und die Zahnmedizin auf beispielhafte präventive Erfolge verweisen kann, hat die BZÄK in einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf den Gesetzgeber um eine klarere Formulierung bzw. auch Ergänzung einiger der geplanten Änderungen des SGB V gebeten. Das betrifft vor allem die Forderung nach einer Ausweitung der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen auf den Bereich zwischen dem 6. und dem 30. Lebensmonat.

Da die Zahnärzteschaft profunde Erfahrungen in der praktischen Umsetzung von Präventionsmaßnahmen besitzt, hat die BZÄK einige dieser Aspekte in einer Broschüre zusammengestellt. Mit einem Anschreiben wendet sich die BZÄK nochmals an die Gesundheitspolitik und schlägt vor begleitend durch die Broschüre –, im Rahmen der Präventionsgesetzgebung eine Änderung des § 26, SGB V – E "zur Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung der Kleinkinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren" vorzunehmen.

Die Broschüre finden Sie auf: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b15/P.pdf

BZÄK-Mitgliederrundschreiben 1/2015

Nachsatz: Sie kann von Ihnen für ein geplantes Gespräch mit Politikern auch bei der LZÄKB angefordert werden: jzadow-dorr@lzk.de.

Schüler-Schnuppertag: Zukunftstag am 23. April 2015

Der 13. Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Brandenburg findet am 23. April 2015 statt. Auch in diesem Jahr werden wieder hunderte Unternehmen und Einrichtungen im Land Brandenburg ihre Türen öffnen, um Mädchen und Jungen eine breite Auswahl an Berufsmöglichkeiten näher zu bringen. Die Anmeldung über die Aktionslandkarte ist ab sofort freigeschaltet. Sowohl interessierte Schülerinnen und Schüler als auch Veranstalter, die sich aktiv an der Ausrichtung des Zukunftstages beteiligen wollen, können sich über die entsprechenden Formulare anmelden. Der Zukunftstag Brandenburg richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klasse. Diese werden an diesem Zukunftstag, einem Praktikumstag in Betrieben, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kitas und vielen anderen Institutionen hautnah die verschiedensten Berufe kennenlernen. Anmeldungen für ZAP unter: www.zukunftstagbrandenburg.de

Berufliche Fortbildung verglichen

Europäische Kommission veröffentlichte interessante Studie

[BZÄK] Die Generaldirektion Gesundheit der Europäischen Kommission hat Anfang Januar 2015 eine umfangreiche Studie über die berufliche Fortbildung bei den Angehörigen der Heilberufe in der EU veröffentlicht. Hintergrund der Studie waren Diskussionen im Zuge der Ende 2013 abgeschlossenen Überarbeitung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Dabei wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob nationale Vorgaben über die berufliche Fortbildung ein Hemmnis für die innereuropäische Mobilität darstellen könnten.

Gesetzgebungsverfahren zog Studie nach sich

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wurde deutlich, dass auf nationaler Ebene zum Teil sehr unterschiedliche Vorgaben für die Fortbildung existieren. Angesichts dieser Umstände entschloss sich die Europäische Kommission, eine vergleichende Studie über die derzeit in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten bestehenden Fortbildungsvorschriften in Auftrag zu geben. Den Zuschlag erhielt Ende 2013 ein Konsortium,

das die europäischen Dachverbände der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Krankenschwestern und Hebammen gebildet hatten.

Mehrzahl der Staaten macht Fortbildung zur Pflicht

Aus zahnärztlicher Sicht ist interessant, dass in achtzehn EU-Mitgliedstaaten derzeit eine gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungspflicht für Zahnärzte besteht, während in den übrigen zehn EU-Mitgliedstaaten, etwa in den skandinavischen Ländern, auf ein System der Freiwilligkeit gesetzt wird.

Zu Themen, die im Rahmen der Fortbildung vor allem angeboten werden, gehören der Umgang mit neuen Technologien und Materialien sowie die Versorgung von Kindern und älteren Patienten. Die 448-seitige Studie, die nur in englischer Sprache zur Verfügung steht, kann unter folgendem Link auf der Homepage der Europäischen Kommission abgerufen werden: http://ec.europa.eu/health/workforce/docs/cpd_mapping_report_en.pdf

Institutsleiter des IQTiG benannt

Mit konstituierender Sitzung des Stiftungsrates beginnt die Arbeit

[PM] Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) ist Anfang Januar in Berlin vom erstmals zusammengetretenen Stiftungsrat der gleichnamigen Stiftung in Berlin errichtet worden.

Der ebenfalls neu konstituierte Vorstand der Stiftung benannte den Mediziner Dr. Christof Veit einstimmig zum Leiter des Instituts. Der Stiftungsrat setzt sich zusammen aus:

- zwei Vertretern der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG):
Andreas Wagener und Dr. Bernd Metzinger
- zwei Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV):
Dipl.-med. Regina Feldmann und Dr. Franziska Diel
- einem Vertreter der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV):
Dr. Jürgen Fedderwitz
- sowie fünf Vertretern des GKV-Spitzenverbands:
Ulrike Elsner, Uwe Deh, Bettina am Orde, Karl Reuber und Dr. Wolfgang Schrörs.

Der vom Stiftungsrat bestellte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- je einem von der DKG, der KBV und der KZBV vorgeschlagenen Mitglied: Georg Baum (DKG), Dr. Andreas Gassen (KBV) und Dr. Wolfgang Eßer (KZBV)
- drei von Seiten des GKV-Spitzenverbands vorgeschlagenen Mitgliedern: Dr. Doris Pfeiffer, Johann-Magnus von Stackelberg und Gernot Kiefer,
- einem Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG): Staatssekretär Lutz Stroppe sowie
- dem Vorsitzenden des G-BA: Josef Hecken.

Die beratenden Gremien des IQTiG – Kuratorium und Wissenschaftlicher Beirat – werden sich im Laufe des Jahres konstituieren. Deren Zusammensetzung ist ebenso wie die des Stiftungsrats und des Vorstands in der Stiftungssatzung festgehalten.

Noch kein Fortbildungskatalog?

Alternativ alle Kurse im Internet zum Ausschauen und Buchen



[Pfaff] Die neuen Fortbildungskataloge 2015 für Zahnärzte und Praxismitarbeiter sind in den Praxen angekommen – wir freuen uns über die positive Resonanz, die wir wieder von Ihnen erhalten haben, und die vielen Kursanmeldungen, die bereits bei uns eingetroffen sind. Sollten

Sie noch kein Exemplar erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns. Gern senden wir Ihnen das neue Programm zu. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, alle aktuellen Fortbildungen im Internet auf www.pfaff-berlin.de einzusehen und Ihre Anmeldung vorzunehmen. Auf einige demnächst beginnende Kurse möchten wir Sie an dieser Stelle bereits aufmerksam machen:

Röntgen-Aktualisierungskurse

Im Jahr 2015 ist es für alle Zahnärzte und ZAH/ZFA, die im Jahr 2010 an einem Aktualisierungskurs teilgenommen haben, wieder Zeit, ihre Fachkunde im Strahlenschutz bzw. Kenntnisse im Röntgen zu aktualisieren. Die Fünf-Jahres-Frist endet für Sie im Jahr 2015: Achtung! Stichtagsregelung. Informieren Sie sich über die aktuellen Termine in diesem Jahr im Fortbildungskatalog 2015 (Gesamtausgabe, Seite 14) oder in der Kursbörse im Internet auf www.pfaff-berlin.de.

DVT: Digitale Volumentomographie

Wenn Ihr Stichtag für Röntgen nach dem 15. August 2015 liegt, können Sie alternativ auch die DVT-Fortbildung besuchen, mit deren erfolgreichem Abschluss Sie einerseits die Voraussetzungen zum Erwerb der Sach- und Fachkunde gemäß Röntgenverordnung erfüllen, um ein DVT betreiben zu dürfen und andererseits die alle fünf Jahre notwendige Fachkundeaktualisierung (auch für intraorale Aufnahmen, PSA und FRS) absolvieren. Die stark am praktischen Alltag ausgerichtete Fortbildung beinhaltet zwei Kurstage innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten. Als Besonderheit bietet das Philipp-Pfaff-Institut den Zahnärzten an, am zweiten Termin vormittags (09:00-11:30 Uhr) eine Mitarbeiterin

mitzubringen, die parallel einen DVT-Info-Kurs besuchen kann.

Curriculare Fortbildung 2015

Auch in diesem Jahr bieten wir zahlreiche strukturierte Fortbildungen an, die traditionell sehr gut besucht sind. Daher empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, um sich einen der begehrten Kursplätze zu sichern und zusätzlich vom Frühbucherrabatt Gebrauch machen zu können. Für folgende Veranstaltungen endet der Frühbucherrabatt bereits im Februar bzw. März:

Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin

Moderator: Prof. Dr. Christian H. Splieth

Erster Termin:

6. März, 14:00 bis 19:00 Uhr

7. März, 09:00 bis 17:00 Uhr

Frühbucherpreis bei Anmeldung **bis 6. Februar**

Strukturierte Fortbildung: Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis

Referent: Dr. Uwe Harth

Erster Termin:

20. März, 14:00 bis 19:00 Uhr

21. März, 09:00 bis 18:00 Uhr

Frühbucherpr. bei Anmeldung **bis 20. Februar**

Curriculum für Hypnose und Kommunikation in der Zahnmedizin

Moderator: Dr. Horst Freigang

24. April, 14:00 bis 20:00 Uhr

25. April, 09:00 bis 18:00 Uhr

Frühbucherpreis bei Anmeldung **bis 20. März**

Weitere interessante Curricula

- Strukturierte Fortbildung Akupunktur für Zahnärzte (Moderator: Dr. Jochen Gleditsch – Wien)
- Strukturierte Fortbildung: Zahnärztliche Chirurgie (Moderator: Prof. Dr. Andreas Filippi)
- Strukturierte Fortbildung: Applied Kinesiology für Zahnärzte (Moderator: Dr. Ulrich Angermaier)
- Curriculum Ästhetische Zahnmedizin (Moderator: Prof. Dr. Roland Frankenberger)
- Curriculum Endodontie (Moderator: Prof. Dr. Michael Hülsmann)

IDS 2015: Treffpunkt mit Ihrem Pfaff

Auch in diesem Jahr wird das Philipp-Pfaff-Institut mit einem eigenen Stand auf der IDS in Köln **vom 10. bis 14. März** vertreten sein. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich persönlich zu informieren und beraten zu lassen.



Sie finden uns in Halle 11.2, Gang N, Nr. 061. Wir freuen uns auf Sie!

Die effiziente Teambesprechung

Gründe, warum Sie zu diesem Thema einen Kurs besuchen sollten

Autor: Jochen Frantzen
[Rendsburg]

Praxen werden größer, Teams arbeiten im Schichtdienst und der Patient rückt immer mehr geschätzt in den Fokus der modernen Praxis. Die Aufgabe von Führungskräften in der Praxis ist es mehr und mehr, das Team zusammenzuhalten, zu informieren, zu motivieren und den Spirit der Praxis gesund zu halten sowie die guten Arbeitsergebnisse nachhaltig zu sichern. Hierfür eignen sich idealerweise Teambesprechungen.

Wer sich ernsthaft mit dem Verständnis für Führung und Motivation befasst, der kommt auf konstruktive Teambesprechungen. Regelmäßig trifft sich das Team zu einer Teamsitzung. Die Mitarbeiter sprechen aktuelle Probleme an, finden gemeinsame Lösungen und nutzen die Zeit, um Vorhaben zu planen. Häufig sind die Besprechungen ein Hauptumschlagsplatz für Informationen und finden zwischen verschiedenen hierarchischen Ebenen statt. In diesen Teambesprechungen hat jeder die Möglichkeit, Ideen zu Innovationen einzubringen oder fachlichen Input und neue Ideen zu präsentieren.

Mit der richtigen Moderation steht und fällt die Teamsitzung

Dabei ist es wichtig, die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer solchen Besprechung professionell umzusetzen und die Aufgaben und Aktivitäten richtig zu planen. Es gibt eine leitende Person (Moderator/Moderatorin), die den Prozess verantwortlich gestaltet und die Gruppe anleitet, um idealerweise zu Lösungen zu kommen, die von allen mitgetragen werden. Sie stimmt die Gruppe auf die Inhalte ein und hält die Gruppe beim Thema, formuliert Fragen und sorgt dafür, dass jeder zu Wort kommt. Sie ist verantwortlich dafür, dass klare Verabredungen getroffen werden und stellt ihre eigene Meinung zurück. Vor allem widersteht sie der

Versuchung, Fragen selbst zu beantworten. Kurz gesagt: Die Moderation ist verantwortlich für die Methode, nicht für den Inhalt.

Drei Arten der Besprechung

Je nach Inhalt und Ziel gibt es drei Arten von Besprechungen:

- Ideenfindungsbesprechung (Brainstorming, Gedankenaustausch mit verschiedenen Sichtweisen),
- lösungsorientierte Besprechung (gemeinsam Problemlösungen gestalten),
- Informationsgespräch (Übermittlung von bereits getroffenen Entscheidungen und Vorgaben).

Was sollte im Hinblick auf die Effizienz einer Teambesprechung beachtet werden? – Laden Sie nur Mitarbeiter ein, die mit dem Thema zu tun haben. Teilen Sie den Teilnehmern mit, von wann bis wann sie gebraucht werden, damit sie nicht unnötig Zeit verlieren. Nennen Sie konkret die Tagesordnungspunkte; es gibt keinen Punkt "Verschiedenes". Stellen Sie einen Zeitplan auf und halten Sie sich daran. Fassen Sie die Ergebnisse immer wieder zusammen.

Trennen Sie die Moderation von der Protokollführung. Ideal ist es, wenn die Person, die die Besprechung leitet, inhaltlich unbeteiligt ist. Sie bewertet weder Meinungen noch Verhaltensweisen. Inhaltlich gibt es für sie kein Richtig oder Falsch. Bei der Bearbeitung von Konflikten vermeidet sie es, Partei zu ergreifen und achtet darauf, dass alle ihre Meinungen und Ansichten vertreten können.

Der Moderator ist Dienstleister und Berater für die Gruppe und zuständig für die Verständigung, Zeitstruktur sowie für die Einhaltung der Spielregeln. Der inhaltlich beteiligte Moderator hingegen verfolgt häufig eigene Interessen. Moderieren kann niemand aus einer Sagehaltung,

sondern nur aus einer Fragehaltung heraus! Wer hingegen fragt, kann die Meinung des anderen erfahren und verstehen. Die Moderation führt die Gruppe immer wieder auf die Sachebene zurück. Sie argumentiert nicht zurück, sondern stellt offene Fragen und konkretisiert unspezifische Begriffe, damit Verallgemeinerungen relativiert werden.

Hier ein paar Beispiele:

- > "Das machen doch alle so." "Wie könnten wir es besser machen?"
- > "Das verstehen die Patienten nie." "Welchen Weg schlagen Sie vor?"
- > "So wird es nicht gehen." "Was müsste Ihrer Meinung nach passieren, damit es geht?"

Führungsstil ein Thema für sich

Warum Meetings häufig ineffizient sind, haben Annegret Bolte, Judith Neumer und Stephanie Porschen vom Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) in München in einer Studie untersucht. Wird eine Besprechung schlecht vorbereitet, zieht sie sich meist in die Länge. Nicht selten sorgen Meetings auch dafür, dass zwar geredet, aber nichts entschieden wird. Soll es rasch Ergebnisse liefern, ist es wichtig, das Arbeitstreffen gut vorzubereiten. Steht die Agenda? Gibt es ein Zeitfenster? Welchen Teilnehmerkreis betrifft es überhaupt?

Nicht zuletzt kommt es auch auf den Führungsstil der Besprechungsleitung an. Sie sollte in der Lage sein, alle einzubeziehen und bei der Sache zu bleiben. Führen Sie mit Kollegen eine Teamsitzung durch, an dem auch Inhaber oder Chefs anwesend sind, müssen Sie mit dem Eingrei-

fen der Chefs rechnen, da diese eventuell eine andere Vorstellung vom Ziel der Besprechung haben. Hier gilt es, mit den Chefs vorher wichtige Absprachen und Regelungen zu treffen.

Eine Besprechung durchläuft verschiedene Phasen. In der sogenannten Testphase suchen die Teilnehmer zunächst ihre eigene Rolle, möchten eine Orientierung haben und sind gespannt und beobachtend. Hier ist es wichtig, alle Beiträge wertschätzend aufzunehmen und in einem vorbereiteten Themenspeicher für alle sichtbar aufzunehmen, damit diese Punkte in der Schlussbetrachtung oder gegebenenfalls in die nächste Agenda mit aufgenommen werden können.

So können alle entspannt die Themen mitgestalten. Diese Methode eignet sich sehr gut dazu, die auftretenden Konflikte souverän zu moderieren und als wichtige Klärungsprozesse zu begrüßen. Schließen Sie die Besprechung mit einer Zusammenfassung ab. Halten Sie die Ergebnisse schriftlich fest. Sorgen Sie dafür, dass ein Ergebnisprotokoll angefertigt wird, das möglichst von einer zweiten Person für die Richtigkeit gegengezeichnet wird.

Was Sie tun können, um Ihrem Team die gewünschte Qualität und die entsprechende Atmosphäre zu verschaffen, die Ihnen die langfristige Zufriedenheit und gesunde Existenz sichert, erfahren Sie in dem Kurs innerhalb der dezentralen Fortbildung:

"Die effiziente Teambesprechung"

Kurs-Nr. 10.18.1.2.15

Anmeldungen über das beiliegende (gelbe) Formular oder online über: www.lzkb.de

Fortbildung neu platziert

Auf der Internetseite der Landeszahnärztekammer Brandenburg hat der Bereich Fortbildung einen neuen Platz eingenommen: Ab sofort sind die Kurse der dezentralen Fortbildung sowie des Philipp-Pfaff-Institutes und weiterer Anbieter zentral im rechten Bereich unter "Servicedienste" zu finden. Weitere Informationen erhalten Sie mit dem nächsten "Zahnärzteblatt Brandenburg".



Fortbildung online buchen

Unter www.lzkb.de finden Sie rechts unter Servicedienste den Bereich Fortbildung, in dem Kurse direkt online gebucht werden können. Sie können auswählen zwischen ...

- * ... den Kursen innerhalb der dezentralen Fortbildung der LZÄKB in Cottbus und Potsdam,
- * ... dem kompletten zentralen Fortbildungsangebot am Philipp-Pfaff-Institut in Berlin und
- * ... zahlreichen Kursen über die Seiten der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Elektronischer Heilberufsausweis

Fragen & Antworten zur Ausgabe und zu technischen Details

[BA] Die Ausgabe der elektronischen Heilberufsausweise (eHBA) = elektronischen Zahnarztausweise hat begonnen. Ausgegeben werden sie vom derzeit einzigen zugelassenen Zertifizierungsanbieter "medisign".

Um die Antragstellung für einen eHBA zu erleichtern, erhalten seit Anfang Januar alle niedergelassenen Zahnärzte – nach Postleitzahlen gestaffelt – einen Brief der Landes Zahnärztekammer Brandenburg. Darin werden die Zugangsdaten für die Internetseite von medisign mitgeteilt. Auf der Rückseite des Briefes befindet sich eine Kurzanleitung, wie Sie zu Ihrem bereits personalisierten Antragsformular gelangen.

Erster Hinweis: Alle Unterlagen komplett lassen

Diesen vorausgefüllten Antrag ergänzen und/oder korrigieren Sie bitte und drucken ihn aus. Gehen Sie mit dem **gesamten Antrag** zur Identifizierung – hier empfehlen wir Ihnen das Postidentverfahren an Ihrem Praxis- oder Wohnort. Dort legen Sie den Antrag und Ihren Personalausweis vor. Die Postmitarbeiter identifizieren Sie und senden dann den Antrag zur Weiterbearbeitung an die Kammer.

Nach **Voranmeldung** ist eine Identifizierung auch in den Geschäftsstellen der Kammer in Cottbus, der KZV in Potsdam oder der apoBank in der Potsdamer Filiale möglich.

Weitere bisher aufgetretene Fragen und deren Antworten

Muss ich unbedingt einen eHBA haben?

Der Besitz des eHBA ist derzeit nicht zwingend vorgeschrieben. Das wird sich ändern, da im Gesundheitswesen mehr Telematik Einzug finden soll. Grundsätzlich ist die Einführung aber gesetzlich vorgesehen und als Aufgabe der Kammer zugewiesen. Wenn die geplanten Neuerungen im Gesundheitswesen im Zusam-

menhang mit dem Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte umgesetzt werden, wird der eHBA obligatorisch werden.

Welche Vorteile bringt mir der eHBA?

Im Moment in erster Linie das sichere Login auf das Internetportal der KZV und damit zu Ihren Abrechnungsdaten. Letztendlich geht es darum, die Nutzung internetbasierter Anwendungen voranzutreiben, was ohne eHBA nicht funktionieren würde.

Was kostet mich der eHBA?

Wenn Ihr Antrag **bis zum 30. Juni 2015** bei der LZÄKB vorliegt, wird der eHBA von der Firma medisign für zwei Jahre mit 6,90 € (statt normal 8,90 €) pro Monat berechnet. Die KZVLB übernimmt zudem zur Anschubfinanzierung die Kartengebühr für sechs Monate sowie die Kosten für das Lesegerät (siehe Rundschreiben der KZVLB Nr. 16/14), wenn der oben genannte Stichtag für die Antragstellung eingehalten wird. Anmelder **nach** dem 30. Juni 2015 zahlen den regulären Preis von 8,90 €/Monat.

Muss ich die Rechnung an die KZV senden?

Ja. Eine Kopie der Anmeldung des eHBA und/oder der Rechnung des Lesegerätes. Die Originale verbleiben in Ihren Unterlagen.

Muss dabei noch etwas beachtet werden?

Ja, unbedingt. Die Kopien der Rechnung bzw. der Anmeldung sind auf jeden Fall mit

1. dem Stempel Ihrer Zahnarzt Nummer sowie
2. Datum und persönlicher Unterschrift zu versehen. Aber Achtung: **Alle** Praxisinhaber müssen unterschreiben!

Was passiert, wenn ich den Ausweis verliere?

Dann sollte die Karte umgehend gesperrt werden, um einen Missbrauch zu verhindern. Informationen zur Kartensperrung finden Sie auf der medisign-Internetseite: www.medisign.de.

Mehr Antworten im nächsten ZBB.

Ihre Ansprechpartner

bei der Kammer zur Ausgabe des eHBA:
Inga Schulz, Mitgliederverwaltung
Tel. 0355/3 81 48-14
ischulz@lzkdb.de

bei der KZV zum Lesegerät des eHBA:
Dietlind Sczepanski
Tel. 0331/2977-110
dietlind.sczepanski@kzvlb.de

Telefon- und E-Mailverzeichnis

Zentrale: Tel. 03 55/3 81 48-0

Fax: 03 55/3 81 48-48

Internet: www.lzkb.de

E-Mail: info@lzkb.de

Postfach 10 07 22, 03007 Cottbus

Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus

Vorstandsmitglieder der LZÄKB und deren Aufgabenbereiche

Präsident: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert Cottbus	Berufs- und Standespolitik, Versorgungswerk
Vizepräsident: Dr. Erwin Deichsel Brandenburg a.d.H.	Fort- und Weiterbildung, Finanzen, zahnärztliche Berufsankennung
Dipl.-Stom. Bettina Suchan Lauchhammer	Öffentlichkeitsarbeit, Alterszahnheilkunde, Behindertenarbeit, Prophylaxe
Dr. med. Heike Lucht-Geuther Hennigsdorf	GOZ, Patientenberatung, Berufsrecht, Gutachterwesen, Schlichtung
Dr. med. Thomas Herzog Forst	Aus- und Fortbildung Zahnmedizinische Fachangestellte
Thomas Schwierzy Strausberg	Zahnärztliche Berufsausübung

Geschäftsbereich	Name	E-Mail	
Empfang Zentrale	Jana Kronesser	jkronesser@lzkb.de	-0
Präsident	Jürgen Herbert	praesident@lzkb.de	-21
Sekretariat Präsident Vorstand	Sabine Leipholz	sleipholz@lzkb.de	-21
Geschäftsführerin	Maria-Luise Decker	gf@lzkb.de	-20
Sekretariat Geschäftsführung	Ulrike Stieler	ustielier@lzkb.de	-20
Assistenz der Geschäftsführung (außer Freitag)	Sabrina Schiedlo	sschiedlo@lzkb.de	-18
Berufsrecht Schlichtung Gutachterwesen (nur Vormittag)	Kerstin Hajasch	khajasch@lzkb.de	-24
Fortbildung (nur Vormittag)	Margit Harms	mharms@lzkb.de	-25
GOZ (Vormittags außer Mi 14:00 – 18:00 Uhr)	Carola Kirsch	ckirsch@lzkb.de	-26
Zahnärztliche Berufsausübung [Z-QMS, GOZ]	Christina Lukas	clukas@lzkb.de	-27
Zahnärztliche Stelle Röntgen (nur Vormittag)	Gesine Fritzsche	gfritzsche@lzkb.de	-50
ZFA-Referat	Monika Klar, Ltrn. Jacqueline Blasseck	mklar@lzkb.de jblasseck@lzkb.de	-12 -13
Mitgliederverwaltung Beitragswesen Weiterbildung	Inga Schulz	ischulz@lzkb.de	-14
Finanzbuchhaltung	Anita Hentrich, Ltrn. Claudia Moses	ahentrich@lzkb.de cmoses@lzkb.de	-16 -17
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Jana Zadow-Dorr	jzadow-dorr@lzkb.de	-15

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle arbeiten in Gleitzeit mit folgenden Kernarbeitszeiten:
 Mo, Di und Do: 09:00 bis 16:00 Uhr (Mittagspause jeweils zwischen 12:00 und 13:00 Uhr)
 Mi 09:00 bis 18:00 Uhr
 Fr 09:00 bis 12:00 Uhr

Rechtssicherer beim Basistarif

Empfehlung der BZÄK-Kernarbeitsgruppe GOZ

[GOZ-Ausschuss] Auch im vergangenen Jahr häuften sich die Anfragen im GOZ-Referat und der GOZ-Sprechstunde zum Basistarif und dessen Umgang bei der Abrechnung zahnärztlicher Leistungen. Die Problematik wurde in der Kernarbeitsgruppe GOZ bei der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) umfangreich diskutiert. Wir geben Ihnen nachfolgend nochmals die Empfehlungen hinsichtlich der Vorgehensweise mit einem Basistarifversicherten zur Kenntnis:

– Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Kernarbeitsgruppe des Senates für privates Leistungs- und Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer am 28. November 2012 –

"Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 wurde nach dem Willen des Gesetzgebers als Ausfluss des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) vom 1. April 2007 durch Änderungen im Sozialgesetzbuch V (SGB V) für bestimmte Personengruppen der sogenannte Basistarif eingeführt.

Der Basistarifversicherte ist zwar privat versichert, sein Anspruch auf Leistungen nach den Konditionen des Basistarifs erstreckt sich jedoch nur auf ein Leistungsspektrum, das dem der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar, nicht jedoch identisch ist. Sinngemäß § 12 Abs. 1 SGB V hat der Basistarifversicherte also nur Anspruch auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Behandlung.

Darüber hinausgehende Leistungen dürfen nur berechnet werden, wenn vor der Leistungserbringung eine Loslösung von den Beschränkungen des Basistarifs erfolgt ist.

§ 75 Abs. 3a SGB V begrenzt das Honorar für Leistungen des Basistarifs nach der GOZ auf den maximal 2,0fachen Steigerungssatz, für Leistungen nach der GOÄ auf den maximal 1,8fachen Steigerungssatz, weiter einschränkend für medizinisch-technische (z. B. Röntgen-)Leistungen der GOÄ auf den maximal 1,38fachen, bzw. für Laborleistungen der GOÄ auf den 1,16fachen Steigerungssatz.

In Verhandlungen zwischen dem Verband der Privaten Krankenversicherungen, den Beihilfeträgern und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) wurden, gültig seit dem 1. April 2010, weitere Absenkungen der maximal möglichen Steigerungssätze der GOÄ bei ärztlichen Leistungen zum Basistarif vereinbart. Die Zahn-

ärztekammer Niedersachsen kann jedoch kein Verhandlungsmandat der KBV für die Zahnärzteschaft erkennen, insofern haben für Zahnärzte die gesetzlich festgelegten Steigerungssätze unverändert Bestand.

Die Behandlung basistarifversicherter Patienten erfolgt außerhalb der vertragszahnärztlichen Versorgung. In zwei, nicht zur Entscheidung angenommenen Verfassungsbeschwerden hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass aus der Übertragung des Sicherstellungsauftrags der Behandlung von Versicherten des Basistarifs auf die Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen gemäß § 75 Abs. 3a SGB V mit Ausnahme der Behandlung im akuten Notfall eine unmittelbare Behandlungsverpflichtung des einzelnen Vertrags(zahn-)arztes nicht resultiert.

BVerfG vom 05.05.2008, Az.: 1 BvR 807/08 (Beschluss)

BVerfG vom 05.05.2008, Az.: 1 BvR 808/08 (Beschluss)

Die Ablehnung einer Behandlung in anderen Fällen bedarf keiner Begründung (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 17/4782 vom 15. Februar 2011).

Basistarifversicherter muss sich ausweisen

Aufgrund der therapeutischen Konsequenzen kann eine Behandlung gemäß den rechtlichen Bestimmungen des Basistarifs darüber hinaus nur durchgeführt werden, wenn sich der Basistarifversicherte vorab als solcher ausweist. Diese Pflicht zur Bekanntgabe des Versichertenstatus resultiert aus § 9 Abs. 5 AVB/BT (Allgemeine Versicherungsbedingungen 2009 für den Basistarif). Die vor der Behandlung durch den Patienten zu erbringende Erklärung zu seinem Versicherungsstatus ist folglich unverzichtbar.

Erfolgt die Behandlung eines Basistarifversicherten ohne zusätzliche Behandlungsvereinbarungen, so werden die Bestimmungen des Basistarifs verpflichtend zum Bestandteil des Behandlungsvertrages und somit zur Grundlage der Rechnungslegung.

Anders als bei der vertragszahnärztlichen Versorgung in § 4 Abs. 5a Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z) bzw. § 7 Abs. 7 Ersatzkassenvertrag Zahnärzte (EKV-Z), existieren keine

expliziten Regelungen zur Loslösung vom Basistarif, auch wurde der Basistarif in den Verordnungsteil der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Gebührenordnung für Zahnärzte nicht aufgenommen.

Aus Sicht der BZÄK empfiehlt sich folgendes Vorgehen

1. Mit einer aus Gründen der Rechtssicherheit in Schriftform vorzunehmenden Erklärung sollte der Patient/Zahlungspflichtige sein Verlangen nach einer Behandlung und Rechnungslegung, losgelöst von den Bedingungen des Basistarifs, bestätigen – siehe nachfolgend.
2. Nach der Loslösung gelten die gebührenrechtlichen Bestimmungen von GOZ und GOÄ

uneingeschränkt, also auch zum Beispiel in Bezug auf die Pflicht zur schriftlichen Vereinbarung einer abweichenden Vergütungshöhe oder von Leistungen, die auf Verlangen des Patienten erbracht werden.

3. Alle planbaren Leistungen sollten in einem schriftlichen Heil- und Kostenplan erfasst und vereinbart werden.

Dem Patienten/Zahlungspflichtigen ist in jedem Fall die Gelegenheit zu geben, seine Entscheidung zu überdenken und gegebenenfalls Informationen im Hinblick auf zu erwartende Kostenerstattungen einzuholen. Empfehlenswert ist zudem die Aushändigung der nachfolgenden Patienteninformation zum 'Basistarif':

Informationsblatt zum Basistarif

Die Gebühren für zahnärztliche Leistungen bei privatversicherten Patienten bemessen sich nach dem 1,0 bis 3,5fachen des Gebührensatzes bei Leistungen nach den Gebührenordnungen für Zahnärzte und Ärzte (GOZ/GOÄ) oder werden einvernehmlich zwischen Patient und Zahnarzt vereinbart.

Vereinfacht gesagt, richtet sich dies nach den Umständen des Einzelfalls.

Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu in Bezug auf die bis zum 31. Dezember 2011 geltende GOZ festgestellt, dass die Vergütung bei der Behandlung gesetzlich Krankenkversicherter bereits etwa dem 2,3fachen Steigerungssatz entspricht.

Ihr Versicherungsvertrag sieht jedoch bei zahnärztlicher Behandlung nur eine Erstattung bis zum 2,0fachen Steigerungssatz bei Leistungen nach der GOZ, bis zum 1,8fachen Steigerungssatz bei Leistungen der GOÄ, bei bestimmten Leistungen noch darunter, vor.

Darüber hinaus ist Gegenstand Ihres Versicherungsvertrages lediglich ein Leistungsumfang, der sich an dem der gesetzlichen Krankenversicherung orientiert, das heißt, dass Ihre Versicherung bei vielen Leistungen lediglich eine Erstattung für das zahnärztliche Honorar unterhalb des in der sozialen Krankenversicherung Üblichen vorsieht und wesentliche Teile möglicher Behandlungen nach der GOZ von der Erstattung gänzlich ausgeschlossen sind.

Es steht Ihnen jedoch frei, mit Ihrem Zahnarzt vor Beginn der Behandlung eine Loslösung von den Beschränkungen des Basistarifs zu vereinbaren, um eine vollständig nach den gesetzlichen Gebührenordnungen mögliche Behandlung zu erhalten.

Das allerdings hat zur Folge, dass bestimmte Kosten nur teilweise, bzw. gar nicht von Ihrer Krankenversicherung erstattet werden und Sie diese selbst zu tragen haben.

– Muster einer Erklärung –

Erklärung

Name und Anschrift des Patienten/Zahlungspflichtigen ...

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ich als Versicherter im Basistarif gegenüber meinem Versicherungsunternehmen nur Anspruch auf Erstattung der Kosten für solche Leistungen habe, die denjenigen in der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar sind.

Ferner bin ich darüber aufgeklärt worden, dass Leistungen, die Gegenstand des Basistarifs sind, nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nur unter Anwendung des maximal 2,0fachen Steigerungssatzes, nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) nur unter Anwendung des maximal 1,8fachen Steigerungssatzes, weiter einschränkend für medizinische-technische Leistungen der GOÄ nur mit dem maximal 1,38fachen, bzw. für Laborleistungen der GOÄ nur mit dem maximal 1,16fachen Steigerungssatz, berechnet werden können.

Ich wünsche eine zahnärztliche Behandlung unabhängig von diesen Beschränkungen des Basistarifs der privaten Krankenversicherung gemäß den Bestimmungen von GOZ und GOÄ.

Ich bin in diesem Zusammenhang darüber aufgeklärt worden, dass ich für solche Behandlungsmaßnahmen, die nicht vom Basistarif der PKV umfasst sind, von meinem privaten Versicherungsunternehmen voraussichtlich keine Erstattungsleistungen erhalten werde.

Ferner bin ich darüber aufgeklärt worden, dass ich von meiner privaten Krankenversicherung für Leistungen, die zwar Gegenstand des Basistarifs sind, jedoch ohne die Einschränkungen des Basistarifs hinsichtlich der Anwendung der vorstehend angegebenen maximal möglichen Steigerungssätze berechnet werden, voraussichtlich nur eingeschränkte Erstattungsleistungen unter Zugrundelegung höchstens dieser maximal möglichen Steigerungssätze gemäß den Bedingungen des Basistarifs erhalten werde.

.....
Unterschrift des Patienten/Zahlungspflichtigen

.....
Ort, Datum"

Ein Formular zum Bearbeiten finden Sie unter:
www.lzkb.de >> Zahnärzte >> GOZ >> Basistarif oder
www.z-qms.de >> Serviceportal >> GOZ >> Formular.

Zahnarzt-Suchdienst auf www.lzkb.de

Haben Sie eine Homepage für Ihre Zahnarztpraxis eingerichtet? Dann senden Sie bitte die Internetadresse per E-Mail an die LZÄKB, Inga Schulz: ischulz@lzkb.de, damit der Zahnarzt-Suchdienst mit Ihrer Homepage verlinkt werden kann.

Beim Zahnarzt-Suchdienst gibt es verschiedene Suchkriterien: nach Region, Fachgebieten, nach Leistungen für Patienten mit Handicap sowie Praxisbesonderheiten.



Mindestlohn auch für ZAP relevant

Ob Minijobber oder Ehepartner – alle haben Recht auf Mindestlohn

Autor: Stb. Frank und Jürgen Pfeilsticker
[KONZEPT Steuerberatungsgesellschaft mbH
Berlin und Potsdam]

Seit dem 1. Januar dieses Jahres gilt erstmals ein flächendeckend zu zahlender, gesetzlicher Mindestlohn für alle Branchen von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde. Alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer haben grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch auf diesen Brutto-Stundenlohn, also auch Minijobber oder beispielsweise Ehegatten des Arbeitgebers. Alle Arbeitgeber sind zur Zahlung des Mindestlohns verpflichtet. Der Gesetzgeber hat Ausnahmen definiert und Übergangsregelungen geschaffen. Die Übergangsregelungen betreffen jedoch nur wenige ausgewählte Branchen wie Erntehelfer oder Zeitungsausträger. Demnach sind medizinische Praxen von den Neuregelungen betroffen. Der folgende Beitrag soll das Thema umreißen, wie dezidiert Kontrollen erfolgen werden, bleibt abzuwarten.

Wichtig: Zollverwaltung kontrolliert

Die Einhaltung des Mindestlohns wird von der Zollverwaltung kontrolliert. Verstöße können mit Geldbußen von bis zu 500.000 Euro geahndet werden. Es ist geplant, dass die Zollverwaltung zur Überprüfung der Vorschriften bis zu 1.600 Stellen einrichten wird.

Aus den gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn erwächst der selbstständige Beitragsanspruch der Sozialversicherung (§ 22 SGB IV). Durch das geltende Entstehungsprinzip in der Sozialversicherung fallen deshalb für den Mindestlohn auch dann Sozialversicherungsbeiträge an, wenn der Arbeitgeber einen niedrigeren Stundenlohn zahlt, obwohl er zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns verpflichtet wäre. Das nicht ausgezahlte Entgelt ist sozialversicherungspflichtig. Zuwiderhandlungen können unter Umständen einen Straftatbestand darstellen.

Auftraggeber haften

Wenn Sie ein anderes Unternehmen mit Dienst- oder Werksleistungen beauftragen, stehen Sie in der Haftung, wenn dieses Unternehmen seinen Arbeitnehmern keinen gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Es ist deshalb zu empfehlen, sich von allen Subunternehmern und allen Auftragnehmern eine schriftliche Bestätigung geben zu lassen, dass diese den Mindestlohn bezahlen. In Verträgen sollte auch vereinbart werden,

dass sich der Auftragnehmer verpflichtet, die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einzuhalten.

Welche Arbeitnehmer sind von der Regelung ausgenommen?

- Auszubildende (ohne Altersbeschränkung)
- Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung
- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum nach Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung leisten
- Praktikanten, die ein Orientierungs-Praktikum von bis zu drei Monaten vor Berufsausbildung oder Studium leisten. Wenn ein derartiges Praktikum über drei Monate hinausgeht, muss ab dem ersten Tag der Beschäftigung Mindestlohn gezahlt werden.
- Praktikanten, die ein Praktikum von bis zu drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten. Wenn ein derartiges Praktikum über drei Monate hinausgeht, muss ab dem ersten Tag der Beschäftigung Mindestlohn gezahlt werden.
- Berufseinstiegs- und Vorbereitungsqualifizierungen
- Ehrenämter

Im Zweifelsfall lassen Sie sich bitte die entsprechenden Befreiungsvoraussetzungen schriftlich bestätigen.

Aufzeichnungspflichten

Beachten Sie, dass der Gesetzgeber neue Aufzeichnungspflichten geschaffen hat. Für folgende Personengruppen sind Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen:

- Minijobber (Ausnahme: Privathaushalte)
- kurzfristig Beschäftigte gem. § 8 Abs. 1 SGB IV
- in bestimmten Branchen, die in § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes aufgezählt sind, sind für alle Arbeitnehmer Zeitaufzeichnungen zu führen (Arzt- und Zahnarztpraxen sind von dieser Regelung allerdings nicht betroffen)

Diese Aufzeichnungen müssen spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertags erfolgen. Die

Aufzeichnungen müssen zwei Jahre aufbewahrt und bei einer Prüfung dem Zoll vorgelegt werden. Verstöße können mit Geldbußen bis zu 30.000 Euro sanktioniert werden.

Überprüfen Sie alle Mitarbeiter

Stundenlohnempfänger

Prüfen Sie den Stundenlohn aller Stundenlohnempfänger. Passen Sie den Stundenlohn gegebenenfalls an.

Gehaltsempfänger

Prüfen Sie den Stundenlohn auf der Grundlage des Gehaltes und des Arbeitslohnes. Passen Sie das Einkommen oder die Arbeitszeit gegebenenfalls an.

Geringfügig Beschäftigte (Minijobber)

Die rechnerische regelmäßige Höchstarbeitszeit innerhalb der Geringfügigkeit liegt seit dem

1. Januar 2015 bei 52,9 Stunden pro Monat. 53 Stunden sind bereits zu viel (450,50 Euro). Es kann sich daher aufgrund des geltenden Mindestlohns eine Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze von monatlich 450 Euro ergeben. Die Folge wäre, dass für diese Beschäftigten Sozialversicherungspflicht eintritt.

Prüfen Sie die bestehenden Arbeitsverträge. Beachten Sie dabei die individuell vereinbarte Arbeitszeit und das monatliche Entgelt sowie etwaige Sonderzuwendungen und passen Sie die Arbeitszeit gegebenenfalls an.

Anmerkung der Redaktion:

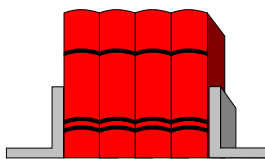
Denken Sie bei Ihrer Überprüfung nicht nur an Ihre Praxismitarbeiter, sondern auch an Zahn-techniker, Kurierfahrer, Reinigungskräfte, Hausmeister ... Bei Fragen zur Problematik wenden Sie sich an Ihr Steuerbüro.

Termin Kammerversammlung

Die nächste Kammerversammlung innerhalb der 6. Legislaturperiode findet am

Samstag, dem 14. März 2015,

im Hotel Residenz am Motzener See, Töpchiner Straße 4 in 15741 Motzen statt. Die Kammerversammlung beginnt um 10:00 Uhr und ist für Kammerangehörige gemäß der Hauptsatzung der LZÄKB öffentlich. Es steht eine begrenzte Anzahl von Plätzen zu Verfügung. Interessierte Kammerangehörige melden sich bitte bei Sabine Leipholz in der Geschäftsstelle der Kammer, Tel. 03 55/3 81 48-21 oder sleipholz@lzkb.de an.



Tipps vom Büchermarkt

Die komplette Liste der Bibliothek der LZÄKB finden Sie unter: www.lzkb.de >> Archiv.

Für die Ausleihe wenden Sie sich bitte an: Ulrike Stieler, Sekretariat der LZÄKB, Tel. 03 55/3 81 48-20 oder E-Mail: ustielier@lzkb.de.



Social Media für die erfolgreiche Arztpraxis

M. Däumler, M.M. Hotze
Reihe: Erfolgskonzepte
Praxis- & Krankenhaus-
Management
Springer 2015
307 S. 175 Abb., 39,99 €,
ISBN 978-3-642-37073-1
unter www.springer.com/shop
auch als eBook erhältlich

& Co den Zahnarztpraxen empfohlen werden. Das Buch gibt dazu einen Überblick über den souveränen und effizienten Umgang mit Facebook, Twitter, Youtube, Google+, Flickr, Xing – zur Steigerung von Image und Bekanntheit.

Und es gibt Hilfestellungen für den eigenen Auftritt: schnell einzurichten, professionell und erfolgreich zu pflegen, mit Hinweisen, was eine Arztpraxis wirklich braucht und Trends. Alles in allem ist es ein Leitfaden für Einsteiger (ohne Vorwissen), bietet darüber hinaus Zusatzwissen für den Fortgeschrittenen, spezielle Rechts- und PR-Tipps sowie zahlreiche Checklisten zur Vorbereitung, Umsetzung und Erfolgskontrolle.

Facebook oder Praxisschild? – Während das Praxisschild ein Muss ist, kann aber auch Facebook

Job- und Praxisbörse



Hinweis:
Auf Grund der zahlreichen Anzeigen innerhalb der Job- und Praxisbörse veröffentlichen wir an dieser Stelle nur die wichtigsten Angaben. Mehr Details, weitere und tagesaktuelle Einträge finden Sie im Internet unter:
www.lzkb.de.

Stellenangebote

... für Zahnärzte

Mod., fortb.-orient. ZAP (**nördl. Berl. Stadtr.**) sucht ab 02/03 2015 Ass. oder angest. ZÄ/ZA (25 Std/Wo) für langfr. Zusammenarbeit.
kontakt@praxis-glissmeyer.de [A-Z 74/14]

Wir suchen für mod. Praxis in **Potsdam** ab sofort ZÄ/ZA zur Verstärkung. Wir bieten eigenes BHZ, Pat.-stamm, feste Ass., Umsatzbet., mod. Technik. Tel. 03 31/5 50 60 33.
 [A-Z 76/14]

ZAP in **Bernau** b. Berlin sucht einen Ausbildungsassistenten (m/w). Bewerbungen an Weßlau, Seedorf & Kollg., Fr. Massino, @: massino@zahnaerzte-brandenburg.org.
 [A-Z 77/14]

Ang. ZA oder Ausb.-ass. für mod. proph.-orient. Mehrbehandlerpraxis ab 02/2015 in **Potsdam** gesucht. Bewerbung unter Tel. 03 31/ 87 21 32; za-praxisgemeinschaft@gmx.de.
 [A-Z 78/14]

Mod., etabl. und stark frequentierte ZAP (ÜBAG in **Brandenburg/Nauen und Berlin/Charlottenburg**) sucht ab sofort motiv. Entl.- und Ausbildungsassistenten (w/m). Bewerbung: info@zahnarztpraxis-westend.com.
 [A-Z 79/14]

Gerade mod. ZAP in **Kleinmachnow** sucht ZÄ/ZA zur sofortigen Verstärkung. Tel. 03 32 03/ 8 74 70.
 [A-Z 01/15]

Wir suchen für unsere Privatzahnärztl. Praxis in **Potsdam** ZÄ/ZA für 20-30 Std/ Woche. Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt in d. Kons./PA-behandlung und Prothetik. E-Mail: sundance-dental@web.de.
 [A-Z 02/15]

Junges Praxisteam mit gutem Arbeitsklima in fortbildungsorientierter Praxis in **LDS** sucht Verstärkung durch eine(n) engagierte(n) Assistentin/Assistenten oder angestellte(n) ZÄ/ZA, gern auch für eine langfristige Zusammenarbeit. Gute Autobahnanbindung A13. info@hyprosezahnarzt.net.
 [A-Z 03/15]

Freundl. Praxis in **Zeuthen**, zwei Zahnärzte, eigenes Labor, direkt am S-Bahnhof, sucht ab sofort freundl. Zahnarzt (w/m). Infos unter www.lehmbaecker.de.
 [A-Z 05/15]

Suche ZA (w/m), die (der) meine ZAP im **Bergischen Land** ab 2016 oder früher weiterführen möchte. Biete dazu ab sofort Stelle (ang. ZA). Tel. abends 0 22 61-66 04 93.[A-Z 06/15]

Moderne, qualitätsorient. ZAP in **Strausberg** (S-Bahnbereich) sucht ab sofort netten ZA/ZÄ, für langfr. Zusammenarbeit, Teil/Vollzeit. Tel. 0 33 41/31 49 49.
 [A-Z 07/15]

Bieten ab sofort in **Strausberg** Stelle für motivierte/n Ausbildungs- oder Entlastungsassistentin/-en für eine längerfristige Zusammenarbeit. Tel. 0 33 41/ 31 10 75.
 [A-Z 09/15]

Moderne, fortb.- und prophylaxeorientierte ZAP in **Bernau** (breites Behandl.-spektrum, eigene Zahntechnik) sucht engag. u. qualitätsorient. ZÄ/ZA. Tel. 0 33 38/89 77.
 [A-Z 10/15]

Angebote für Praxismitarbeiter und Ausbildungsplatz zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sind unter www.lzkb.de einzusehen.

Vertretung

ZÄ bietet zahnärztliche Vertretung für **Potsdam** Stadt an. Verfüge über 15 Jahre Berufserfahrung und Fortbildung in der ganzheitlichen Zahnmedizin. Tel. 0173/69 62 579. [V 1/15]

ZA mit 30 J BE übernimmt zä. Vertretung (**Fürstenw., Frankf., Strausb.**) in Ihrer Praxis (auch auf Provisionsbasis) mit flexibler Arbeitszeit. jurazahn@t-online.de [V 02/15]

Prom. Kollege übernimmt zuverl. Vertretungen in Ihrer Praxis. Beherrscht wird ein breites Behandlungsspektrum. Implantationen in eigener Praxis mögl. Tel. 01 72/6 09 16 77.
 [V 03/15]

Qual.-bew., loyaler ZA (20 J BE, 15 in eig. Praxis, incl. guter Kenntn. HVM/HKP/GOZ) übernimmt kurz- oder längerf. Vertretung (kein KFO) in VZ/TZ in der Region **Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Uckermark**. Tel. 01 76/ 96 26 46 77.
 [V 04/15]

Dt. Kollege, Ex. 81 Gött., 25 Jahre eigene Praxis, vertretungserfahren, vertritt Sie bundesweit nach Ihren Vorstellungen. Tel. 01 71/ 4 10 60 13.
 [V 05/15]

Frdl. ZA mit mehrj. BE übernimmt gern d. zahnärztl. Vertretung/Notdienste in Ihrer Praxis. Int. Prothetik, Endod., ästh.ZHK. Tel. 01 73/ 6 08 55 56.
 [V 06/15]

Stellengesuche

... von Zahnärzten

Junger, motiv. und zuverl. ZA, 1 J. Berufserf. in Zahnmedizin und Weiterb.-ass. Oralchirurgie, sucht ab sofort Ass.-stelle. Tel. 01 76/ 863 58 273
 [G-Z 22/14]

Oralchirurgin/Implantologin zur mobilen Implantation in Ihrer Praxis. Tel. 01 74/ 74 56 118.
 [G-Z 01/15]

... von Praxismitarbeitern

Kompetente, leistungsstarke ZMP sucht ab sofort neue Stelle in **Potsdam**. Erf. in Kinder- und Erwachsenenproph. sowie Rezeptionsbereich. zmp-potsdam@web.de. [G-P 62/14]

ZMV (35) mit jahrelanger BE übernimmt (**LDS, EE, OSL**) für 25-30 Std/Wo alle anfallenden Arbeiten rund um Abrechnung und Verwaltung. Tel. 01 74/2 16 68 29.
 [G-P 63/14]

Suche ab sofort eine Teilzeitstelle 25-30 h/Wo in der Assistenz oder Prophylaxe im Raum **Hohen Neuendorf bis nördl. Berlin**. 14 J. BE, davon 10. in der PZR.; Tel. 017 7/ 3 77 84 45.
 [G-P 64/14]

Freundl., zuverl., gewissenh. ZFA/ZMP (PPI-Abschluss) sucht ab sofort (**EE**) nettes Praxisteam bis 20 h/Wo. für Stuhlass. und Prophyl./PZR. E-Mail: zmp.ee@web.de. [G-P 65/14]
 Motiv., zuverl. und selbstst. arbeitende ZFA, 28, z.Z. in unbefr. VZ-Beschäft., möchte ab sofort in TZ im Raum **TF, Berlin** wechseln! Proph.-erf. vorhanden. Tel.: 0 33 79/ 3 22 47 97.
 [G-P 66/14]

ZMV (31), berufserfahren, zuverl. und freundl., mit Rezeptions- und Abr.-erf., sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt neues nettes Team, **LDS**. Tel. 01 79/7 04 41 62.[G-P 01/15]

Freundl., zuverlässig, selbstständig arbeitende ZMV mit langj. Erfahrung in ungekündigter Stellung sucht neue Praxis im **südl./westl. Berlin, Potsdam oder PM** (mögl. "Dampsoft"). zmv2807@gmail.com. [G-P 02/15]

Freundl. ZMP würde Sie ab sofort gern im Bereich Prophylaxe unterstützen (**LDS/LOS/südl. Berlin**), gerne auch stundenweise oder TZ. Tel. 0160/534 79 26. [G-P 03/15]

Praxismanager mit langj. Erf. übernimmt ab sofort Ihre Abrechnung & Verwaltung (**Berliner Umland und Berlin**). Ich freue mich auf Ihren Anruf: 0173/997 88 75. [G-P 04/15]

Berufserf., zuverlässig und freundl. ZMV/ZMP mit Rezeptions-, Abrechnungs- und Prophylaxeerf. sucht ab 03/15 ein nettes neues Team (**HVL, P**). constanze-bahrke@web.de. [G-P 05/15]

ZMV/ZFA (32) mit Berufserfahrung sucht in **Zeuthen** Herausforderung in Teilzeit (30 h/Wo). j.raguse@emailx1.de. [G-P 06/15]

Motiv., zuverlässig. ZFA (27), sucht ab 01.10.2015 neue Anstellung in **Brandenburg, Bad Belzig**. Aktueller Rö.-schein ist vorhanden. Tel. 01 73/59 66 600. [G-P 07/15]

... von interessierten Schülern für ZFA-Ausbildung

Suche neue Ausb.-praxis in **Bad Freienwalde (Oder)** und 15 km Umkreis, erstes Ausb.-jahr. Sabrinchen93@gmx.net. [L-G 01/15]

Ich, 18, suche ab sofort in **Cottbus** Ausbildungsplatz zur ZFA. Ich arbeite gerne im Team, aber auch selbständig. Tel. 01 62/7 91 34 52. [L-G 02/15]

Ich, 18, sehr hilfsbereit, teamf., möchte im Raum **Cottbus** den Beruf der ZFA erlernen. Tel. 01 52/38 94 09 55. [L-G 03/15]

Zuverlässig. Abiturientin, 19, möchte ab 08/2015 in einem größeren Praxisteam (**Elsterwerda Umkreis**) eine Ausbildung zur ZFA beginnen. Tel.: 0 35 33/16 34 44. [L-G 04/15]

Schülerin, sucht freundl. Praxisteam (**Lübben Umgebung**), um ab 08/2015 Ausbildung zur ZFA zu starten. Tel. 035 473 / 81 581. [L-G 05/15]

Ich suche ab August 2015 einen Ausbildungsplatz in einer etwas kleineren bis mittelgroßen Praxis (**Niederlausitz**). Tel. 03 57 52/1 60 86 oder fabian.haffner@gmx.de. [L-G 06/15]

Praxisabgaben

[PA 01/15] Räume (ZAP-geeignet) inmitten des Kurortes Burg/Spreewald ab 01/2015 zu vermieten. Bietet Möglichkeit für: 3 BHZ, 1 Rö.-raum, 1 Büro, 1 WZ, Labor, Aufent.-raum, Gäste WC, 1 Pers.-WC, gr. Empfangsbereich. robert.haferkorn@web.de.

[PA 02/15] Langj. etabli. Praxis, gut organisiert u. umsatzstark, 2 BHZ (65qm) im Zentrum von **Zehdenick** (1-Auto-Std. nördl. von Berlin) mit guten Parkmöglichkeiten, aus Altersgründen sofort abzugeben. Tel. 0 33 07/31 42 24; k.a.lammert@t-online.de.

[PA 03/15] **Potsdam-Stadt**: Schein- und umsatzstabile ZA-Praxis im südöstl. Stadtgebiet mit 2 BHZ, 93 qm, im Ärztehaus, planmäßig 2015 abzugeben. Erweiterung ggf. möglich. Tel. 03 32 00/5 55 40 ab 17 Uhr.

[PA 04/15] Langjährig etablierte ZAP in **Bl.-Tegel** mit festem Patientenstamm (2 BHZ, digit. Rö.) wegen Umzugs ab sofort abzugeben. praxisnordberlin@gmx.de

[PA 05/15] Langj. ZAP aus Altersgründen in **Bad Liebenwerda** in einer PG mit einem Kollegen abzugeben. 2 BHZ, 110 qm, gern auch mit Immobilie. Tel. 01 72/8 00 67 45 oder dr.m.voss-georgi@t-online.de.

[PA 06/15] Umsatzstarke ZAP mit Eigenlabor in **Cottbus**, Nähe Stadtzentrum, etwa ab 2015 abzugeben. Einarbeitung erwünscht, gern längere Zusammenarbeit; Spezialisierungen: Prothetik, Implantologie; über 3.500 Patienten. 2 BHZ, erweiterbar. Fortbildung wird zugesichert. Kontakt über Tel. 01 71/9 55 19 14.

[PA 09/15] Gut eingeführte ZAP – auf Wunsch mit Immobilie – in **Rhinow** (Kleinstadt im HVL) abzugeben; 95 qm; 2 BHZ; Parterre. Tel. 03 38 75/3 05 79.

[PA 10/15] ZAP im **südl. Berliner Randgebiet** (Kleinstadt), 3 BHZ, 112 qm, abzugeben. Info über 01 71/9 55 19 14.

[PA 11/15] ZAP in **Mühlberg/Elbe** abzugeben; 2 BHZ, Eigenlabor, Parkplätze, 116 qm. Tel. 03 53 42/87 28 33.

[PA 12/15] ZAP in **PM** mit Immobilie und Grundstück ab 2015 (oder eher). 200 m² (2 BHZ u. Funktionsräume), Wohnung 75 m², Grundstück 1000 m². Über zapraxisverkauf@googlemail.com melden.

[PA 14/15] Kfo-Praxis in **Königs Wusterhausen** abzugeben, 150 qm, 2 BZ, Praxislabor, Mundhygieneraum. Tel. 030/67 28 421.

[PA 15/15] ZAP (seit 1991) in Kleinstadt im **LK Spree-Neiße** abzugeben. Praxisbewertung liegt vor. manu004@freenet.de. Fotos unter www.lzkb.de.

[PA 16/15] ZAP in **Luckenwalde** abzugeben. 2 BHZ, 1 Prophylaxezi., zentrale Lage mit bester Anbindung nach Berlin, Einarbeitung mögl., Übergabezeitpunkt flexibel. Tel. 0 33 71/61 27 09.

[PA 17/15] Gut etablierte ZAP (seit 1935, in 2. Hand) in der **Prignitz** aus Altersgründen abzugeben. 2 BHZ vorhanden. Bus- und Bahn-

verbindung 100 m entfernt. Freundliches, motiviertes und eingespieltes Team vorhanden. Tel. 01 52/524 988 48.

[PA 18/15] Gut etablierte ZAP in der **Prignitz** aus Altersgründen abzugeben, 2 BHZ, zentrale Lage, Parkmögl. vorhanden, freundliches Team. Tel. 0 38 77/7 37 80, E-Mail: zap.schimko@t-online.de.

[PA 19/15] ZAP in **Cottbus** ab September 2015 aus Altersgründen an ZÄ/ZA abzugeben. 2 BHZ, 100 qm, zentrale Lage im 2014 erbauten Ärztehaus mit Fahrstuhl, an Straßenbahnlinie, Parkplätze am Haus. Kontakt über Tel. 01 73/9 110 118.

[PA 20/15] ZAP **nördl. OHV**, 2 BHZ, erweiterungsfähig, ca. 100 qm, zentral gelegen, Parkpl. vorh., ab Mitte 2015 abzugeben. E-Mail: prax-ang-ohv@web.de.

[PA 21/15] ZAP in **Oranienburg** aus Altersgründen abzugeben. Alle Formen der Übergabe denkbar wie Verkauf (auf Wunsch mit Immobilie), Miete oder Sozietät. 2 BHZ, 85 qm, 1. OG mit Fahrstuhl, S-Bahn-Nähe. Übergabezeitpunkt flexibel. Tel. 0 33 01/70 24 00.

[PA 22/15] ZAP nordöstlich von Berlin (**BAR**), Allg. ZHK, aus Altersgründen ab 2016 abzugeben. 2 BHZ, behindertengerecht, in ruhiger Wohnlage. Exp. vorl., Preis n. VB., Tel. 0 33 34/4 25 82.

[PA 23/15] Sehr gut etablierte ZAP in **Lenzen (Elbe)** aufgrund Todesfall an ZA abzugeben. 132 qm, gute Ausstattung, freundl. Team. 2 BHZ, 1 Wartezimmer, Büro, Aufenthaltsraum, Raum für Laborarbeiten. Kontaktaufnahme: 01 57/54 87 30 83, taeger.jens@yahoo.de.

[PA 24/15] ZAP im **nördl. Berliner Randgebiet**, 3 BHZ, konst. hohe Scheinzahl, ideale Innenstadtlage im 1. OG eines Gesch.-hauses planm. 2015 o. 2016 abzugeben. Tel. 01 71/9 55 19 14.

[PA 25/15] **Eilt!** ZAP in **Cottbus** wegen Krankheit sehr günstig abzugeben: 2 BHZ, WZ, Aufenthaltsraum, Hygieneraum. Geeignet für junge Kollegin o. Kollegen zum Einstieg. Anruf erbeten unter: 01 76/28 89 07 70.

[PA 26/15] Suche Kollegin/en, die/der meine Praxis im **Bergischen Land** ab 2016 oder früher weiterführt. Deshalb biete ich eine Stelle als angest. ZÄ/ZA an, auch andere Formen der Zusammenarbeit sind denkbar. Tel. 0 22 61/66 04 93 abends privat.

[PA 27/15] Ich möchte meine Praxis zum 01.01.16 abgeben. Toplage im Stadtzentrum von **Goslar** in gerade vollständig renoviertem Bürohaus, umsatzstark, 4 Behandlungszimmer, 1 kleines Labor, perfekt eingespieltes Team. Tel. 0 53 21/40 959.

Angebote Praxisgeräte

[PAG 05/15] Verkaufte Periomat Plus (Dürr) mit Zubehör. Baujahr 2004, nur 1 Jahr in Gebrauch, Abgabe wg. Umstellung auf digitales Röntgen. 1 älterer Periomat steht als Ersatzteillager zur Verfügung. Tel. 0 33 42/21 25 08.

[PAG 06/15] Verkaufen Behandlerstühle mit Gebrauchsspuren: Kavo 5005 und 5006 in grau; Kavo 5005 und 5006 in orange; Kavo 5005 in grün; Ritter D 156 blau/orange. Abholung in **Nauen**, Preis nach Anfrage. E-Mail: jana.schulz@ziegerahn.de.

Mehr unter www.lzkb.de.

Praxis/Sozietät gesucht

[PG 01/15] ZA sucht ab sofort eine Praxis zur Übernahme in **Potsdam**. Über eine anfängliche Zusammenarbeit würde ich mich freuen. alexgune@yahoo.de.

[PG 02/15] ZÄ (20 J. BE, davon 17 J. in eigener NL), Examen 1991 Uni Leipzig, sucht Einzelpraxis zur Übernahme od. Einstieg in GP bzw. Sozietät in **Oranienburg, nördl. Bln. Rand (gern OHV)**. Tel. 01 63/1 70 51 96.

[PG 03/15] Suche Praxisübernahme ab 2 Behandlungsräumen in der Stadt **Potsdam** baldmöglichst. Bin flexibel. Auch Praxisräume für Neugründung bei guter Lage angenehm. Tel. 01 77/190 85 60.

[PG 05/15] FZÄ für KFO sucht Einstieg in KFO-Praxis oder Praxis zur Übernahme (Raum **Berlin/Brandenburg**). praxis_kfo@yahoo.de.

[PG 06/15] ZA ist auf der Suche nach einer Praxis in **Potsdam**, ggf. auch eine PG, mit oder ohne Übergangszeit wäre möglich. Wenn Sie einen kompetenten netten Nachfolger suchen, können Sie mich 24 h unter Tel.: 01 78/ 2 09 46 69 erreichen.

[PG 07/15] ZÄ mit TSP KFO, 17 Jahre BE, sucht ab sofort KFO-Praxis im **Land Brandenburg** zur Übernahme. straight-wire@freenet.de.

[PG 08/15] ZÄ, 10 J BE, sucht ab April/Mai 2014 Stelle in **OHV** mit späterer Option Übernahme/Sozietät. Kontakt: team-zuwachs@web.de.

[PG 09/15] FZÄ für KFO, 13 J. BE, sucht KFO-Praxis zur Übernahme, gerne mit Übergangssozietät. Tel. 0173/8 05 64 75.

[PG 10/15] ZÄ mit mehrj. BE sucht ab sofort ZAP zum Kauf. Lage **östl. od. nördl. Rand Berlins**. Kurzzeitige Zusammenarbeit wäre mögl. und wünschenswert. Interessens-

schwerpkt.: Proth., Implant., Kinder-ZHK, Erw.-KFO. Tel. 01 71/90 54 945.

[PG 11/15] ZÄ mit mehrj. BE sucht gut geführte ZAP zur Übernahme im Raum **LOS, MOL, Berliner Osten** – gern auch mit Übergangssozietät. Tel. 01 70/5 12 21 92.

[PG 12/15] Ab sofort ZAP im Raum **Potsdam** gesucht; auch angrenz. Randbezirke Berlins, die zumindest langfristig ausbaufähig für 2 Behandler wäre. Tel. 01 76/21 52 53 57.

[PG 13/15] ZA mit mehrj. BE sucht ab sofort (**Speckgürtel um Berlin, ca. 50 km**) ZAP zum Kauf. Gern kurzzeitige Zusammenarbeit. Interessen: Prothetik, Endodontie, ästhet. ZHK. Tel. 01 73/6 08 55 56.

[PG 14/15] Alterspraxis in **Oranienburg, Hennigsdorf, Velten, Hohen Neuendorf** oder angrenzend gesucht. Bin flexibel bei Zeit und Übergang. ohv2014@gmx.de.

[PG 16/15] FZÄ für KFO sucht KFO-Praxis zur Übernahme. Gern auch mit Übergangszeit. E-Mail: kieferorthopaedin@gmx.de.

ANZEIGE

Bitte ausschneiden, nicht wegwerfen!

Praxisabgabe – (k)ein Problem (!)?

- Probleme bei einer **geplanten Praxisabgabe** vermeiden Sie, wenn das Prozedere (Wertermittlung, Suche bzw. Selektion des Übernehmers, Einarbeitung ...) rechtzeitig begonnen wird. Nehmen Sie ca. **zwei Jahre vor Ihrem Wunschtermin** Kontakt mit uns auf. Wir stellen Ihnen unser Konzept vor und Sie entscheiden, welche Leistungen wir erbringen sollen.

Praxiswertermittlungen bieten wir zum Festpreis!

- Gründe sind:
- **planmäßige Abgabe aus Altersgründen**
 - **schwere Krankheit oder Todesfall**
 - **Ehescheidung**
 - **Kooperation mehrerer Kollegen**
 - **Testamentserstellung**

Kompetenz und Zuverlässigkeit führten dazu, dass neben den Zahnärzten selbst auch Steuerbüros, Rechtsanwälte, Gerichte und Banken zu unseren Auftraggebern zählen.

Heilberufe-Service & Sachverständigenbüro
Dipl.Ing.oec. Wolfgang Stein
Dünenweg 12
03149 Forst

Tel. (03562) 990 74
 Fax (03562) 660 683
 E-Mail: Wolfgang-Stein@t-online.de



Ja, ich nehme Ihr Angebot an!

- Bitte vereinbaren Sie einen kostenlosen Gesprächstermin mit mir.
- Ich interessiere mich auch für folgende Themen:

.....

 Name

 Straße

 PLZ/Ort

 Telefon

 Fachrichtung

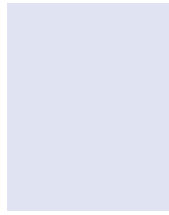
Bitte Absenden oder Faxen!

Aktuelle Kurse am Philipp-Pfa -Institut

Bitte kreuzen Sie den gewünschten Kurs an.

Termin: Sa 14.02.2015, 09:00 - 17:00 Uhr **Kursgebühr:** 185

Zielgruppe: Zahnärzte + Mitarbeiter **Kursnummer:** 9039.15
Punkte: 8



Termin: Sa 21.02.2015, 09:00 - 17:00 Uhr **Kursgebühr:** 195

Zielgruppe: Zahnärzte + Mitarbeiter **Kursnummer:** 0913.5
Punkte: 8+1

Termin: Fr 27.02.2015, 15:00 - 19:00 Uhr **Kursgebühr:** 215

Zielgruppe: Wiedereinsteiger **Kursnummer:** 9055.20

Termin: Fr 06.03.2015, 09:00 - 17:00 Uhr **Kursgebühr:** 335

Zielgruppe: Mitarbeiter **Kursnummer:** 3071.9

Termin: Sa 07.03.2015, 09:00 - 16:00 Uhr **Kursgebühr:** 275

Zielgruppe: Zahnärzte **Kursnummer:** 0720.2
Punkte: 8+1

Reg.-Nr.: Q1 0410015

Das Philipp-Pfa -Institut ist DIN EN ISO 9001 zerti ziert! **ZD ZERT**

Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Philipp-Pfa -Institutes Berlin und melde mich hiermit verbindlich für den o. a. Kurs an.

Titel Name Vorname des Teilnehmers

Geburtsdatum

Meine Kontaktdaten sind Privat von der Praxis

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Telefon Fax E-Mail

Ort Datum Unterschrift